

# PRESSEMITTEILUNG

NICHT ZUR VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG IST. ES GELTEN WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DER PRESSEMITTEILUNG.

## Rocket Internet plant Börsengang

- Rocket Internet strebt Börsengang an der Frankfurter Börse bis Ende 2014 an
- Rocket Internet ist die führende E-Commerce-Plattform in Schwellenländern und hat das Ziel, die größte Internet-Plattform außerhalb der USA und Chinas zu werden
- Bruttoerlös von ca. 750 Mio. Euro aus Börsengang erwartet; Mittel dienen der Finanzierung des weiteren Wachstums
- Angebot umfasst nur neue Aktien, Anteilseigner veräußern keine Anteile

**Berlin, 10. September 2014** – Die Rocket Internet AG („Rocket“) strebt noch in diesem Jahr einen Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse („IPO“ oder „Angebot“) an.

Rockets Ziel ist es, die größte Internet-Plattform außerhalb der USA und Chinas zu werden. Rocket ist ein operatives Unternehmen, welches die steigende Nachfrage nach einer Vielzahl von Internetdienstleistungen für Verbraucher in der ganzen Welt bedienen will. Rocket nutzt ihre einzigartige operative Plattform, um Online-Verbraucher-trends zu analysieren, bewährte Internetgeschäftsmodelle zu identifizieren und sie auf unterversorgte oder unerschlossene Märkte zu übertragen. Dort strebt Rocket an, diese zu skalieren und zu marktführenden Internetunternehmen auszubauen.

Rocket baut Internetgeschäftsmodelle vorwiegend auf drei Kerngebieten auf: E-Commerce, Marktplätze und Finanztechnologie in hochattraktiven Märkten und mit Fokus auf Schwellenländern und schnellwachsenden Volkswirtschaften wie Lateinamerika, Südostasien, Indien und Afrika. Seit ihrer Gründung im Jahr 2007 ist Rocket erheblich gewachsen. In ihrem Netzwerk von Unternehmen arbeiten mehr als 20.000 Personen in mehr als 100 Ländern. Dies unterstreicht die Fähigkeit von Rockets skalierbarer operativer Plattform, marktführende Positionen in verschiedenen Märkten schnell aufzubauen.

**Oliver Samwer, Gründer und Vorstandsvorsitzender von Rocket:**

„Wir sind überzeugt, dass das Internet das Leben der Menschen grundlegend verändern wird, vor allem in den Schwellenländern. Wir haben eine einzigartige Plattform entwickelt, die es uns ermöglicht, Geschäftsmodelle in mehr als 100 Länder zu exportieren und auf diesem Wege Grundbedarfsgüter und Basisdienstleistungen unserem vielfältigen Kundenstamm zugänglich zu machen. Es ist uns gelungen, unsere eigene Technologie zu entwickeln sowie eine einzigartige geografische Reichweite und Infrastruktur als auch erstklassige Prozesse zu schaffen, die von motivierten und talentierten Mitarbeitern global implementiert werden. Der Börsengang ist der nächste logische Schritt auf dem Weg zu unserem erklärten Ziel, die weltweit führende Internet Plattform außerhalb der USA und Chinas zu werden.“

**Lorenzo Grabau, Aufsichtsratsvorsitzender von Rocket Internet:**

„Rocket Internet hat in den letzten Jahren ein enormes Wachstum gezeigt und bewiesen, dass ihre operative Plattform eine einzigartige Grundlage ist, um marktführende Franchise-Unternehmen über fünf Kontinente konsequent aufzubauen und zu skalieren. Der Börsengang ist der nächste logische Schritt in Rockets Entwicklung und schafft das Fundament für die Beschleunigung seiner internationalen Wachstumsstrategie.“

**Rockets Geschäftsmodell & Opportunitäten**

Rocket verfügt über einen erfolgreichen Track Record bei der Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle in einer großen Zahl von Märkten und der signifikanten Wertschöpfung für Investoren.

***Potenzial in Wachstumsmärkten***

- Rocket zielt auf einen gewaltigen Markt mit einer Bevölkerung von 5,4 Milliarden Menschen in den Ländern ab, in denen Rocket aktiv ist. Diese Länder vereinen 75% der Weltbevölkerung und ca. 75% aller weltweiten Mobiltelefonnutzer.
- Rocket ist gut positioniert, um vier Megatrends erfolgreich zu nutzen: den Boom im Smartphone-Markt, die junge Bevölkerung von Internetnutzern in den Schwellenländern, die weltweit wachsende Mittelschicht und den daraus resultierenden Anstieg der

Konsumausgaben sowie die Möglichkeit, mit Hilfe von Internettechnologie den Aufbau einer traditionellen, physischen Infrastruktur in Entwicklungsländern gänzlich zu überspringen.

- Rockets Märkte sind in den letzten Jahren schneller als das globale BIP gewachsen. Der Bereich E-Commerce ist in diesen Märkten als Folge der zunehmenden Akzeptanz des mobilen Internets noch schneller gewachsen.
- Trotz des jüngsten E-Commerce-Wachstums und der deutlichen Internetpenetration ist das Online-Kaufverhalten im Vergleich zu den entwickelten Märkten immer noch im Entwicklungsstadium, was weitere Wachstumschancen unterstreicht.

### **Marktführerschaft bei E-Commerce und Marktplätzen**

- Rocket hat in Lateinamerika (*Dafiti*), Russland & CIS (*Lamoda*), Asien-Pazifik (*Zalora*), Indien (*Jabong*) und im Nahen Osten (*Namshi*) mehrere Online-Modehändler geschaffen, wobei viele von diesen führende Positionen haben. Diese Unternehmen werden im Laufe des Jahres 2014 unter dem Dach der Global Fashion Group („GFG“) zusammengeführt.
- Rocket hat zudem Online-Versandhäuser in Afrika (*Jumia*), Südostasien (*Lazada*) und Lateinamerika (*Linio*), eine Online-Lebensmittel-Lieferfirma (*HelloFresh*) sowie Online-Vertriebe für Möbel und Wohnaccessoires (*Home24* und *Westwing*) hervorgebracht, wobei viele zu den führenden Unternehmen in ihren Märkten zählen.
- Die Online-Marktplatzunternehmen des Rocket-Netzwerks schaffen neue und ersetzen herkömmliche Lieferketten, indem sie virtuelle Orte schaffen, an denen Käufer und Verkäufer direkt miteinander in Kontakt treten können. Dabei sind die Geschäftsbereiche durchaus vielfältig: Online-Immobilien- und Kfz-Anzeigen (*Lamudi*), Reisen und Transport (*Easytaxi*), Lebensmittellieferungen (*foodpanda*), Verbrauchermarktplätze (*Kamyu*) und Haushaltsdienstleistungen (*Helpling*).

### **Wesentliche Wettbewerbsvorteile**

- Rockets einzigartige operative Plattform bringt eine etablierte Infrastruktur, standardisierte und bewährte Prozesse, eigene skalierbare Technologielösungen

inklusive führender Smartphone-Applikationen und ein globales Netzwerk an Unternehmen mit über 20.000 Angestellten zusammen.

- Rocket profitiert vom Netzwerkeffekt der Marktführerschaft über eine große Zahl von Geschäftsmodellen und geografischen Regionen hinweg. Jedes neue Unternehmen beschleunigt die Synergienbildung. Werden die Netzwerk-Unternehmen größer, so entstehen wesentlichen Chancen, mit Blick auf Zulieferer, Lösungsanbieter, Kunden und Mitarbeiter von den Synergien und Netzwerk-Effekten zu profitieren.
- Rocket unterhält strategische Partnerschaften, insbesondere mit regionalen Telekommunikationsanbietern wie Millicom, MTN und Ooredoo, die lokales Know-How und Zugang zu einem großen Kundenstamm einbringen. Diese unterstützen Rocket dabei, Unternehmen in den Wachstumsmärkten aufzubauen und zu skalieren.

#### ***Erhebliche Wertschöpfung für die Rocket-Anteilseigner – Track Record***

- Seit der Gründung im Jahr 2007 zeigt Rocket eine Rendite in Höhe des 25-fachen des eingesetzten Kapitals.
- Diese Performance wurde über verschiedene Unternehmen, Geschäftsmodelle und Regionen hinweg erreicht.

#### ***Bewährtes Management-Team***

- Rockets Management-Team verfügt über nachweisliche Erfahrung in der Identifizierung, dem Aufbau und der Skalierung von bewährten Internetmodellen über eine Vielzahl von Sektoren und Regionen.
- Unterstützt wird Rocket durch einen starken Aufsichtsrat unter der Führung von Lorenzo Grabau (Vorstandsvorsitzender von Kinnevik).

#### **Eckpunkte des Börsengangs**

Der Börsengang soll noch im Jahr 2014 erfolgen. Das Angebot, falls weiterverfolgt, wird nur aus neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung bestehen. Die gegenwärtigen Anteilseigner werden an Rocket beteiligt bleiben und im Rahmen des Angebots keine Aktien veräußern. Die

gegenwärtigen Anteilseigner von Rocket sind die Global Founders (das Investmentvehikel des Gründers und Vorstandvorsitzenden von Rocket, Oliver Samwer, und seiner Brüder), die Investment AB Kinnevik, Access Industries, Philippine Long Distance Telephone Company, United Internet sowie HV Holtzbrinck Ventures und einige mit diesen verbundenen Unternehmen. Die neuen Aktien werden derselben Klasse angehören wie die Aktien der gegenwärtigen Rocket-Anteilseigner und mit denselben Rechten ausgestattet sein. Die Anteilseigner werden Veräußerungssperren unterzeichnen, die den Verkauf oder die sonstige Veräußerung ihrer Aktien für mindestens 12 Monate unterbinden. Rocket wird die Erlöse aus dem Börsengang dazu verwenden, weiteres Wachstum durch die Gründung neuer Unternehmen zu generieren und die Eigenkapitalbasis seiner bestehenden Unternehmen zu stärken.

Rocket plant zunächst die Aufnahme in den Entry Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse. Rocket beabsichtigt, innerhalb von 18-24 Monaten in den General oder Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zu wechseln.

Berenberg, J.P. Morgan und Morgan Stanley begleiten den Börsengang als Joint Global Coordinators und fungieren gemeinsam mit BofA Merrill Lynch, Citigroup und UBS Investment Bank als Joint Bookrunners.

#### **Pressekontakt:**

##### **Rocket Internet**

Andreas Winiarski, Global Head of PR and Communications

+49 30 300 13 18 68

[andreas.winiarski@rocket-internet.com](mailto:andreas.winiarski@rocket-internet.com)

##### **Brunswick Group**

London: +44 207 404 5959

Frankfurt: +49 69 2400 5510

Einwahldaten für die Presse-Telefonkonferenz am Mittwoch, 10. September 2014, 11:00 Uhr MEZ:

Einwahlnummer – Deutschland: +49 69 22 22 49 18

Einwahlnummer – UK: +44 1452 55 55 66  
Konferenz-ID: 98789658

### **Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen**

*Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, Erwartungen und Annahmen des Managements der Rocket Internet AG („Rocket“) und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse erheblich von den darin enthalten ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen können. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die Rocket betreffen, oder durch andere Faktoren. Rocket übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.*

*Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren (die „Aktien“) von Rocket in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder sonstigen Staaten dar. Die Aktien von Rocket dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der 'Securities Act') verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien von Rocket sind nicht und werden weder unter dem Securities Act noch den Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada, oder Japan registriert. Sofern Verkäufe von den in dieser Mitteilung genannten Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen, werden diese ausschließlich mit Personen, die sowohl (i) „qualified institutional buyers“ gemäß der Definition in Rule 144A unter dem U.S. Securities Act von 1933, in der gültigen Fassung, sowie (ii) „qualified purchasers“ gemäß der Definition im U.S. Investment Company Act von 1940, in der gültigen Fassung, sind, getätigt werden.*

*Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere von Rocket sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht werden und bei Rocket Internet AG, Johannisstraße 20, 10117 Berlin, Deutschland, oder auf der Rocket Webseite kostenfrei erhältlich sein.*

*In dem Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung nur verteilt und richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die „Verordnung“) fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) to (d) der Verordnung fallen („high net worth companies“, „unincorporated associations“ etc.) (wobei diese Personen zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Diese Mitteilung richtet sich nur an Relevante Personen und auf Basis dieser Mitteilung dürfen Personen nicht handeln und nicht vertrauen, die keine Relevante Personen sind. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.*

*Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Morgan Stanley Bank AG, J.P Morgan Securities plc, Citigroup Global Markets Limited, Merrill Lynch International und UBS Limited handeln im Zusammenhang mit dem Angebot ausschließlich für Rocket. Sie werden im Zusammenhang mit dem Angebot niemand anderen als ihren jeweiligen Klienten ansehen und sind niemand anderem als Rocket gegenüber verantwortlich, den Schutz zu bieten, den Rocket als Klient erhält. Sie bieten überdies niemand außer Rocket Beratung im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Ankündigung oder irgendeinem Vorgang, irgendeiner Vereinbarung oder einer sonstigen in dieser Mitteilung angeführten Angelegenheit an.*

Weder Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Morgan Stanley Bank AG, J.P Morgan Securities plc, Citigroup Global Markets Limited, Merrill Lynch International und UBS Limited noch deren jeweilige Organe, Mitarbeiter, Berater oder Gehilfen übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung oder Haftung oder Garantie für und treffen keine Aussage zu der Wahrheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen (bzw. zum

Fehlen von Informationen in dieser Mitteilung) oder zu jedweder anderer Information über Rocket, deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, unabhängig davon, ob die Weitergabe in schriftlicher, mündlicher, visueller oder elektronischer Form erfolgt, sowie der Art der Übertragung oder Zurverfügungstellung sowie jedwedem Schaden, der aus welchem Grund auch immer aus der Verwertung dieser Mitteilung oder ihres Inhalts oder in anderem Zusammenhang damit entsteht.